

Niederschrift

über die 004. (ASJS) 16-21 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 10.08.2017

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r
RM Susanne Riemer

Ausschussmitglieder
Tobias Masemann
Heide Bastrop
Andreas Bruns
Peter Eggerichs
Martina Esser
Marc Lütjens
Pascal Reents
Melanie Sudholz

Grundmandat
Janto Just

ber. Ausschussmitglieder
Jan-Hendrik Eilts
Ingbert Grimpe
AM Jutta Wilhelms

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StD Anja Müller
StOAR Elke Idel
StAR Andreas Stamer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig beschlossen, den ursprünglichen TOP 9 „Einsatz von Drittkräften in Krippengruppen“ zurück zu nehmen und den bisherigen TOP 11 „Spielplatzkonzept II/2017“ in einer Sondersitzung am 29.08.2017 zu beraten. Die Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2017 - öffentlicher Teil

RM Lütjens wünscht die Niederschrift zu TOP 14 dahingehend zu ändern, dass er lediglich die Festlegung und Bekanntgabe eines verbindlichen Anmeldetermins für die Ferienbetreuung angeregt habe. Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung dieser Änderung genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. Bericht des Landkreises Friesland zur KiTa-Bedarfsplanung
SV-Nr. 16//0247

Frau Jestadt (Landkreis Friesland) erläutert die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes und informiert über die aktuellen Betreuungsquoten sowie Prognosen zur Bedarfsentwicklung im Landkreis Friesland. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Bericht des Landkreises Friesland zur Jugendhilfeplanung
SV-Nr. 16//0245

Frau Mehrtens (Landkreis Friesland) stellt die aktuelle Jugendhilfeplanung des Landkreises Friesland vor. Sie beschreibt die bedarfsabhängigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zur Inanspruchnahme der ambulanten und stationären Hilfen. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. 2. Quartalsbericht 2017 Teilhaushalt 12 - Schulen, Jugend und Sport
SV-Nr. 16//0352

StD Müller verweist auf die die Sitzungsvorlage zum 2. Quartalsbericht 2017 für den Teilhaushalt 12 und beschreibt die wesentlichen Planabweichungen. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Antrag der WFF-Fraktion vom 12.02.2017 - Überprüfung der Kita-Verträge zwischen Kreis und Kommunen **AN-Nr: 16/0007**

9.1. Überprüfung der KiTa-Verträge zwischen Landkreis Friesland und Kommunen; Antrag der WFF-Fraktion **SV-Nr. 16//0236**

GM Just erläutert den Antrag der WFF-Fraktion zur Überprüfung der KiTa-Verträge zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Kommunen vom 12.02.2017. Er verweist auf den Anstieg der Betreuungskosten seit dem Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Landkreises an die Kommunen im Jahre 1994 und wünscht eine höhere Kostenbeteiligung des Landkreises Friesland.

Auf Antrag des RM Eggerichs ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die jährlichen Erträge, Aufwendungen und Zuschussbedarfe für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Entwicklung der Kreisumlage in einer Übersicht darzustellen. Hierbei ist ebenso der Finanzhaushalt zu berücksichtigen.
2. Das Modell der entsprechenden Kostenbeteiligung des Landkreises Wittmund ist darzulegen.
3. Der BM führt Verhandlungsgespräche mit dem Landkreis Friesland, um eine höhere Kostenbeteiligung zu erwirken.

10. Anfragen und Anregungen:

10.1. StD Müller informiert über die Veröffentlichung einer gemeinsamen Informationsbroschüre der Tageseinrichtungen für Kinder.

10.2. Auf Anfrage von RM Reents erläutert StD Müller, dass das Entgelt für die Mittagsverpflegung zur Vereinfachung des Verfahrens auf Grundlage einer Durchschnittskalkulation für den gesamten Buchungszeitraum, also auch während einer Schließungszeit, erhoben wird. Der textliche Hinweis in der Entgeltordnung zur "tatsächlichen Inanspruchnahme" bezieht sich daher ausschließlich auf die buchbare Leistung.